



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Rainer Schmitt-Timmermanns	Ref. 2

Sachbearbeiter/in: Harald Hübner

Investitionszuschuss zur Errichtung einer Großtagespflegestelle

Anlagen:

1. Antrag der Königstraße fünfzehn – Schwabach-Grundstücksgesellschaft GmbH & Co. KG vom 14.01.2011
2. Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten
3. Stellungnahme Zentrum für Arbeit und Kultur
4. Zwei Statistiken

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	31.01.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	22.02.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.02.2011	öffentlich	Beschluss
Hauptausschuss	22.03.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.03.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Gewährung eines Investitionszuschusses an die Königstraße fünfzehn – Schwabach-Grundstücksgesellschaft GmbH & Co. KG in Höhe von 331.045,00 € für die Errichtung einer Großtagespflegestelle mit 24 Krippenplätzen in Schwabach, Königstraße 15 wird zugestimmt.
2. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch eine voraussichtliche staatliche Zuwendung in Höhe von 319.921,00 € sowie einem städtischen Investitionszuschuss in Höhe von 11.124,00 €
3. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Förderanträge zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Einmalige investive Kosten in Höhe von 11.124,- €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		463.505,00 € 11.124,- € Die Auszahlung von 319.921,00 € wird durch die Zuwendung vom Land gedeckt.	
Haushaltsmittel vorhanden?		nein	
Folgekosten?		Im Jahresdurchschnitt muss mit Betreuungskosten von ca. 100.00,00 € gerechnet werden. Bund und Land gewähren hierzu einen 50%igen Zuschuss	

I. Zusammenfassung

Die Eigentümer der „Königstraße 15“ als Bauträger, sowie ZAK e.V. Schwabach als zukünftiger Betriebsträger der Großtagespflegestelle „Sternenhaus“ in der Königstraße 15 (Fischer-Passage) planen durch Umbau von Büroräumen eine Kindertageseinrichtung mit 24 Plätzen. Die Aufnahme des Betriebes ist im September 2011 beabsichtigt.

Für die Einrichtung der Großtagespflegestelle kann eine Zuwendung nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Landes beantragt werden. Die Stadt ist Empfänger der Zuwendung und gibt diese hier mit einem förderrechtlich erforderlichen eigenen Investitionszuschuss von 10% der nicht gedeckten förderfähigen Kosten an die Eigentümer weiter.

Der städtische Investitionszuschuss wird voraussichtliche etwa 11.000 € betragen.

II. Grundsatzbeschluss und Umsetzung

1. Mit Beschluss vom 31.10.2008 hat der Stadtrat, ausgehend von einem Versorgungsgrad von 33% für Kinder unter drei Jahren, die Schaffung von 60 neuen Krippenplätzen beschlossen. Die Umsetzung erfolgt in der nachfolgenden Reihung:

Kindergarten St. Martin	Kirchengemeinde St. Martin
Kindergarten St. Sebald	Kirchengemeinde St. Sebald
Krippe im Kinderhort der AWO	Kreisverband der AWO
Kindergarten Christopherus	Kirchengemeinde Wolkersdorf
Kindergarten Unterreichenbach	Kirchengemeinde Unterreichenbach
Kindergarten St. Mathäus	Kirchengemeinde St. Mathäus

Die Reihenfolge der Baumaßnahmen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 02.10.2009 bestätigt.

Darüber hinaus sollten 40 Plätze in Tagespflege geschaffen und rund 20 Plätze in bestehenden Kindertagesstätten in Anspruch genommen werden.

Im Zusammenhang mit der Schaffung der neuen Krippenplätze ist darauf hinzuweisen, dass diese Baumaßnahmen immer im Zusammenhang mit anderweitig notwendigen Umbau/Sanierungsmaßnahmen der bestehenden Kindergärten stehen und standen.

2. Die Fertigstellung des Kindergartens St. Martin erfolgte im März 2010. Hierfür hatte die Stadt in den Jahren 2009 und 2010 bei Gesamtkosten in Höhe von 1.309.800 € neben der staatlichen Förderung von 568.900 € einen städtischen Anteil von 426.000 € zu leisten. Der Umbau des Kindergartens St. Sebald erfolgt derzeit. Dazu ist bei Gesamtkosten in Höhe von 1.422.000 € neben staatlichen Fördermitteln in Höhe von ca. 583.800 € ein städtischer Anteil von ca. 390.000 € vorgesehen.

Für die weiteren Baumaßnahmen bzw. Umbaumaßnahmen haben die jeweiligen Träger ihre Bereitschaft signalisiert, die Maßnahmen zeitgerecht durchzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass die zugesagten Zuschussmittel entsprechend bereitstehen.

3. Zur Deckung des geforderten Versorgungsgrades von 33% für Kinder unter 3 Jahren sollen über die Krippenneubauten hinaus weitere 40 Plätze in Tagespflege geschaffen werden. Neben der bestehenden „Sandkiste“ (in der Sandstraße) soll nun eine weitere Einrichtung in der Fischerpassage mit ebenfalls 24 Plätzen geschaffen werden (Sternenhaus).

Auf Grund der aktuellen Zahlen des Meldeamtes leben derzeit 950 Kinder zwischen

0 und 3 Jahren in Schwabach, bzw. 1130 Kinder zwischen 0 und 3,5 Jahren. Unter Berücksichtigung der angestrebten Versorgungsquote ergibt sich daraus ein Gesamtbetreuungsbedarf von 313 Plätzen (0-3 jährige Kinder), bzw. 370 Plätze (0-3,5 jährige Kinder).

Derzeit werden im Rahmen der Tagespflege 156 Kinder unter 3 Jahren betreut. Hinzukommen noch 18 angemeldete Kinder bis August 2011 (Ende der Elternzeit, Arbeitsbeginn usw.), während voraussichtlich 25 Kinder ab September 2011 einen Platz im Kindergarten finden, so dass insgesamt rund 120 Kinder auf 80 Plätzen betreut werden. Die Betreuung erfolgt zum Grossteil in den sog. „Kindernestern“.

Für die Tagespflege stehen aktuell 79 Kinder auf der Warteliste, die konkret ab September für einen Platz angemeldet sind. Dieser Bedarf könnte zum Teil durch das neue Kinderneest „Sternenhaus“ in der Fischerpassage abgedeckt werden.

4. Dem rechnerischen Bedarf von 313 bzw. 370 Plätzen steht bei vollständiger Umsetzung des Grundsatzbeschlusses ab 2013 das folgende Angebot gegenüber:

84	Krippenplätze
70	Plätze in Kindergärten (durchschnittliche Belegung)
80	Plätze in bestehenden „Kindernestern“
<u>24</u>	<u>Plätze im Neubau „Sternenhaus“</u>
258	Gesamtplätze

Inwieweit der Deckungsgrad von 33% in Zukunft noch angemessen ist, wäre zu gegebener Zeit zu überprüfen.

5. Die jährlichen Betriebskosten sind abhängig von den jeweiligen Buchungszeiten. Im Jahresdurchschnitt ist mit Betriebskosten in Höhe ca. 100.000,00 € zu rechnen. Hierzu gewähren Bund und Land einen Zuschuss von rund 50 %. Die Bereitstellung der laufenden Haushaltsmittel erfolgt durch das Amt für Jugend und Soziales. Bei einem Betriebsbeginn im September 2011 würden anteilige Kosten in Höhe von rund 17.000,00 € entstehen. Zumindest ein Teil dieser Kosten wäre im Rahmen eines Nachtrags 2011 abzudecken. Die kindbezogene Förderung in der Großtagespflege und in der Kinderkrippe richtet sich nach individuellen Gegebenheiten (Buchungszeit, Alter, Migrationshintergrund, Behinderung). Die Berechnungsart ist allerdings identisch.

III. Projekt Großtagespflege „Sternenhaus“

Mit Schreiben vom 19.01.2011 beantragen die Eigentümer der „Königstraße 15“ in Kooperation mit ZAK e.V. Schwabach einen kommunalen Zuschuss für den notwendigen Umbau von Büroräumen in eine Großtagespflegestelle. Die Kosten des Umbaus betragen nach Kostenschätzung 463.505,- €. Zur Errichtung des Kinderneestes in Schwabach, Königstraße „Fischerpassage“ wurde vom Stadtjugendamt mit Schreiben vom 15.07.2010 die Bedarfsnotwendigkeit bestätigt. Das Stadtjugendamt hat den Jugendhilfeausschuss der Stadt Schwabach am 06.12.2010 über die Situation der Kindernester informiert.

Die Stadt Schwabach als Zuwendungsempfänger wird die zweckgebundene Zuwendung an die Eigentümer der „Königstraße 15“ unter Auflagen mit Erstellung eines Zuwendungsbescheides weiterleiten. Die förderrechtliche Bindungsfrist von 10 Jahren für die zweckgebundene Nutzung als Großtagespflegestelle zu Gunsten der Stadt Schwabach, wird durch Eintragung eines Nießbrauchsrechts am Förderobjekt Königstraße 15 im Grundbuch gesichert.

IV. Kosten

1. Investitionsaufwand

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen nach Kostenschätzung 463.500 €. Davon sind voraussichtlich ca. 431.200 € förderfähig. Die in Aussicht gestellte staatliche Förderung beträgt ca. 320.000 €

Die Stadt ist in diesem Förderverfahren Empfänger der Zuwendung vom Land und gibt diese mit einem förderrechtlich erforderlichen eigenen Investitionszuschuss von 10% der nicht gedeckten förderfähigen Kosten auf Basis der Kostenschätzung an die Eigentümer der „Königstraße 15“ weiter.

Berechnung: 431.200 € förderfähige Gesamtkosten
abzgl. 320.000 € Förderung
 111.200 € nicht gedeckte förderfähige Kosten

 davon 11.120 € städtischer Anteil.

Die insgesamt ungedeckten Investitionskosten in Höhe 132.380 € werden durch die Eigentümer der „Königstraße 15“ getragen.

Die Einzahlung (staatlicher Förderanteil) von ca. 320.000 €, sowie die Auszahlung des städtischen Investitionszuschusses werden im Haushalt der Stadt Schwabach abgebildet und bilanziert.

Die Zuwendung vom Land an die Eigentümer der „Königstraße 15“ wird in der Bilanz als Sonderposten passiviert. Der staatliche, sowie städtische Investitionszuschuss wird in der Bilanz als immaterielles Vermögen aktiviert. Beides wird über die gesetzlich festgelegte Bindungsfrist von 10 Jahren abgeschrieben bzw. ertragswirksam aufgelöst. Um dies zu erreichen, ist es erforderlich den Investitionszuschuss gegenüber dem Empfänger in einem formellen Bescheid zu bewilligen. Dieser Bescheid muss die Aufgabe der Stadt, eine Bindungswirkung und die Rückforderung des Zuschusses bei nicht zweckentsprechender Verwendung enthalten.

Für den städtischen Zuschuss in Höhe von 11.124,00 € sind keine Haushaltsmittel eingeplant. Die Bereitstellung wäre im Nachtragshaushalt 2011 darzustellen.